



Benutzungsordnung

für das Heimatarchiv des Demminer Heimatverein e.V.

Aufgrund §10 Abs. 4 der Satzung des Demminer Heimatverein e.V. vom 18.06.2022 hat die Sparte „Heimatarchiv“ des Demminer Heimatverein e.V. in ihrer Sitzung vom 09.01.2024 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Art der Nutzung

1. Die Benutzung des Heimatarchivs des Demminer Heimatverein e.V. erfolgt durch:
 - persönliche Einsichtnahme im Archiv,
 - persönliche Einsichtnahme in Reproduktionen von Archivalien,
 - schriftliche und mündliche Auskunft.
2. Über die Benutzungsart entscheidet das Heimatarchiv.

§ 2

Benutzungsantrag

1. Die Benutzung des Heimatarchivs ist schriftlich bei der Sparte Heimatarchiv zu beantragen. Die benutzende Person hat ein Antragsformular auf Benutzungsgenehmigung auszufüllen.
2. Die benutzende Person hat eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie bestehende Urheber- und Personenschutzrechte beachten wird. Verstöße gegen das Urheber- und Personenschutzrecht werden durch die benutzende Person selbst vertreten.

§ 3

Genehmigung der Benutzung

1. Die Benutzungsgenehmigung erteilt ein Mitglied der Archivsparte im Demminer Heimatverein e.V. Sie beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck.
2. Die Genehmigung kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn:
 - Bedenken gegen den Zweck der Benutzung bestehen,
 - Interessen von Einzelpersonen gefährdet oder Rechtsvorschriften verletzt werden können,
 - Archivgut durch den Demminer Heimatverein e.V. selbst benötigt wird,
 - der Ordnungs- und/oder Erhaltungszustand des Archivgutes dies nicht zulässt.
3. Die Genehmigung kann unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.



4. Die Genehmigung kann widerrufen oder nachträglich mit Auflagen verbunden werden, wenn:
 - Gründe bekannt werden, die unter § 3 Abs. 2 aufgeführt sind,
 - die benutzende Person gegen diese Benutzungsordnung verstößt,
 - die benutzende Person das Archivgut entwendet, beschädigt oder die Ordnung verändert.

§ 4

Verhalten im Heimatarchiv

1. Das Archivgut kann nur im Heimatarchiv während der vereinbarten Öffnungszeiten eingesehen werden. Die eigenständige Nutzung des Magazins ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
2. Essen, Trinken und Rauchen ist in den Archivräumen untersagt.
3. Im Heimatarchiv ist Ruhe zu wahren.

§ 5

Benutzung von fremden Archivgut

Für die Benutzung von Archivgut, welches in Form von Leihgaben im Archiv verwahrt wird, gelten dieselben Bedingungen wie für das Archivgut des Demminer Heimatverein e.V., sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

§ 6

Vorlage und Behandlung des Archivgutes

1. Das Archivgut wird zur Benutzung im Original vorgelegt. In begründeten Fällen kann das Heimatarchiv anstelle der Originale Abschriften, Kopien und Digitalisate zur Verfügung stellen oder Auskünfte aus dem Archivgut geben.
2. Die benutzende Person hat keinen Anspruch auf die Vorlage des Originals, sofern eine Benutzung durch die bei Abs. 1 aufgeführten Optionen auch möglich ist.
3. Der benutzenden Person werden maximal 5 Akteneinheiten gleichzeitig vorgelegt, um die Ordnung zu wahren.
4. Das Archivgut ist pfleglich zu behandeln. Vermerke, Unterstreichung oder die Benutzung als Schreibunterlage sind verboten, ebenso weitere Beschädigungen.
5. Die Archivbibliothek ist als Präsenzbibliothek zu behandeln und kann nur an Ort und Stelle benutzt werden. Sie ist entsprechend dieser Benutzungsordnung zu behandeln.



§ 7

Anfertigung und Nutzung von Reproduktionen

1. Die benutzende Person kann aus dem Archivgut Kopien und Reproduktionen durch das Heimatarchiv anfertigen lassen, sofern dies keiner Benutzungsbeschränkung unterworfen ist.
2. Nach Rücksprache dürfen benutzende Personen Fotoaufnahmen von Archivgut selbst kostenpflichtig anfertigen.
3. Die Wiedergabe von Archivgut bedarf der schriftlichen Genehmigung durch das Heimatarchiv. Die Genehmigung gilt pro Abbildung/Filmeinstellung und ist an die jeweilige Einzelproduktion gebunden.
4. Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen oder selbst angefertigte Fotoaufnahmen besteht nicht.
5. Sollten Reproduktionen in Form von Auswertungen/Publicationen verwendet werden, ist dem Heimatarchiv des Demminer Heimatverein e.V. nach dem Erscheinen unaufgefordert ein Exemplar kostenlos zu überlassen.

§ 8

Haftung

Sollten vorsätzlich oder fahrlässig Schäden in Form von Beschädigungen oder Verluste des Archivguts auftreten, haftet die benutzende Person für die verursachten Schäden.

§ 9

Entgelte

Das Heimatarchiv des Demminer Heimatverein e.V. erhebt für die Benutzung und Reproduktion von Archivgut, für Führungen und Vorträge, sowie die für die Bearbeitung von Anfragen Entgelte nach der Entgeltordnung der Sparte Heimatarchiv im Demminer Heimatverein e.V.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 09.01.2024 in Kraft.